

# RS Vwgh 1988/7/8 88/18/0075

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.07.1988

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §45 Abs2;

AVG §46;

## Rechtssatz

Der Verweis des Meldungslegers auf seine Angaben in der Anzeige ist ausreichend, wenn erstens die Anzeige in Richtung des als erwiesen angenommenen Sachverhaltes vollständig ist und zweitens keine sich z.B. aus der Verantwortung des Beschuldigten ergebende zu klärende Widersprüche vorliegen.

## Schlagworte

Beweismittel Zeugenbeweis Zeugenaussagen von Amtspersonenfreie Beweiswürdigung Beweismittel

Sachverständigengutachten

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988180075.X03

## Im RIS seit

23.08.2006

## Zuletzt aktualisiert am

15.05.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)